

**Im Folgenden werden, wenn nicht anders erwähnt, Touren / Ausbildungen / Kursen /  
Veranstaltungen „Tour“ und die Sektion Baden-Baden/Murgtal des DAV „Sektion“ genannt**

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit den nachstehenden Bestimmungen einverstanden:

**1. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt für jeden Teilnehmer bei den benannten Verantwortlichen /Tourenleitern schriftlich oder elektronisch auf der Internetseite der Sektion für die jeweilige Tour.

- Mit der Anmeldung zu einer Tour bestätigt der Teilnehmer verbindlich, dass er die im Tourenprogramm angegebenen Voraussetzungen erfüllt, dass er sich des immanenten Risikos des Bergsports bewusst ist und er bereit ist, dieses einzugehen. Mit dem Erscheinen bei einer Tour bestätigt er, dass er physisch und psychisch den Tourenanforderungen gewachsen ist. Die Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Der Tourenleiter kann den Teilnehmer im Vorfeld von der Tour ausschließen. Gründe hierfür können z. B. sein: Teilnehmer scheint den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen; Nichterscheinen bei der Vorbesprechung oder einer Testtour.
- Bei einer bereits begonnenen Tour ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Tourenleiters nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Eine nach Tourenbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung der Tourengebühr.
- Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung wird in selbstständigen Seilschaften gegangen. Wenn der Teilnehmer ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist er verpflichtet, den Tourenleiter darüber vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.
- Mit der Bestätigung durch den Tourenleiter wird u.U. die Teilnahmegebühr fällig. Diese ist unverzüglich, spätestens bis zum Ablauf der Anmeldefrist unter Angaben von Teilnehmer (Name) und Tour-Nummer bzw. Bezeichnung der Tour auf das Sektionskonto per Überweisung zu bezahlen. Für Aktivitäten der Referate Bergwandern, Bergsteigen, Familien und Biken sind die Anmeldegebühr direkt beim Tourenleiter zu bezahlen. Dies gilt auch für Vorauszahlungen, die in der Tourenbeschreibung aufgeführt sind. Welche Zahlart gewählt wird, ist bei den Tourenbeschreibungen angegeben.
- Der Tourenleiter kann einen angemessenen Vorschuss für die von ihm zu leistenden Vorauszahlungen für Nebenkosten (z.B. Hüttenreservierungen, Mietwagenreservierungen, Bahntickets u.a.) verlangen. Über die voraussichtliche Höhe dieser Nebenkosten gibt der Tourenleiter auf Wunsch des Teilnehmers Auskunft.
- Die Teilnehmer werden über den Zahlungseingang und ihre Teilnahme informiert. Falls die Zahlung der Teilnahmegebühr oder des angeforderten Vorschusses nicht fristgerecht eingeht, kann der Tourenleiter Teilnehmer von der Tour ausschließen und z.B. neue Teilnehmer von der Warteliste in die Tour aufnehmen.
- Für Touren mit begrenzter Teilnehmerzahl kann eine Warteliste gebildet werden.

## **2. Gebühren**

### Grundsätzliches

Der Preis beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Touren- bzw. Kursgebühr.

- Eintrittsgelder und Sachkosten sind vom Teilnehmer stets zusätzlich zu tragen. Jeder Teilnehmer muss selbst für die während der Tour entstehenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Lift, Transport etc.) aufkommen, es sei denn, es ist in der Tourenausschreibung ausdrücklich anderweitig beschrieben (Leistungen). Über den ungefähr zu erwartenden Umfang der voraussichtlich entstehenden Kosten erteilt der Tourenleiter Auskunft.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden sowohl Quartier als auch Verpflegung bereits im Vorfeld gebucht. Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer.
- Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahntickets, Mietwagen), die von der Sektion oder von den Tourenleitern als Sicherungsanzahlung im Voraus an Dritte zu leisten sind, können nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer (neben etwaigen Stornogebühren) zu ersetzen.
- Die endgültigen Kosten werden am Ende der Tour abgerechnet und auf alle Teilnehmer umgelegt. Es versteht sich von selbst, dass alle Kosten, die dem Tourenleiter entstanden sind, abgedeckt werden.

## **3. Absagen durch die Sektion**

- Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Tourenleiters ist die Sektion berechtigt, die Tour abzusagen. In diesen Fällen werden die Teilnahmegebühr bzw. etwaige Vorauszahlungen hierauf und Vorauszahlungen für Nebenkosten (z.B. Hüttenreservierungen, Mietwagenreservierungen, Bahntickets u.a.) vollständig erstattet.
- Bei Ausfall eines Tourenleiters kann die veranstaltende Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Touren berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen bezüglich der Tourengebühr.

## **4. Abbruch der Veranstaltung durch die Sektion**

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren und etwaigen Vorauszahlungen – auch bezüglich der Nebenkosten. Eine mangelhafte Erfüllung des Vertrages kann daraus nicht abgeleitet werden.

## **5. Vorzeitige Abreise oder Ausschluss**

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Tourenleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises bzw. hierauf und auf die Nebenkosten geleisteter Vorauszahlungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung.

## 6. Testtour

- Der Tourenleiter kann den Teilnehmer aufgrund der Erfahrungen bei einer etwaigen Testtour von der weiteren Teilnahme ausschließen. In diesem Fall wird die auf die Testtour entfallende Teilnahmegebühr einbehalten und nur der Differenzbetrag erstattet.
- Wer nicht an der Testtour teilnimmt, kann vom Tourenleitern von der eigentlichen Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühren bzw. hierauf geleisteter Vorauszahlungen.

## 7. Stornierung durch den Teilnehmer:

### a) Ersatz von Nebenkosten

Tritt der Teilnehmer von der Tour zurück, kann die Sektion Ersatz für die von ihr geleisteten Vorauszahlungen von Nebenkosten (z.B. Hüttenreservierungen, Mietwagenreservierungen, Bahntickets u.a.) verlangen. Auf die Zahlung besteht nur dann kein Anspruch, wenn die Dritten diesbezüglich auf Zahlung verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. In diesem Fall werden nicht verbrauchte Vorauszahlungen des Teilnehmers zurückerstattet.

### b) Stornogebühr

Tritt der Teilnehmer nach Anmeldeschluss von der Tour zurück, kann die Sektion zusätzlich zu dem in §7, Lit. a) aufgeführten Nebenkostenersatz eine angemessene Stornogebühr verlangen.

Diese beträgt

€ 10,- für eine Tour mit bis zu 2 Nächtigungen,  
€ 20,- für eine Tour mit mehr als 2 Nächtigungen.

Wir empfehlen diesbezüglich den Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchkostenversicherung.

## 8. Haftungsbegrenzung und weitere Hinweise zu Touren und Anmeldung:

- Eine Haftung der Sektion und des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Teilnehmer bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins, insbesondere den o.g. Touren, Ausbildungen und Kursen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion bzw. der Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- Weitere Touren können kurzfristig geplant und durchgeführt werden. Sie gelten als Sektionsveranstaltung, wenn sie dem Referatsleiter gemeldet und über den Newsletter oder im Terminkalender bekannt gemacht werden. Sie werden nur im Tourenprogramm der Homepage nachgetragen.
- Da sich jederzeit Änderungen des Angebots ergeben können, sollte auf Homepage der Sektion unter der Rubrik „Aktivitäten“ des entsprechenden Referates unter ‚Termine‘ im dort stehenden PDF-Dokument von Zeit zu Zeit geprüft werden, ob Veränderungen gegenüber dem gedruckten Programm vorliegen!

## 9. Bildrechte

Der Teilnehmer ist mit der Veröffentlichung von Veranstaltungsfotos für Vereinszwecke einverstanden.

## 10. Fahrtkosten

Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die Fahrtkosten gleichmäßig auf alle Teilnehmer umgelegt werden. In der Regel gilt folgende Formel:

$(\text{Anzahl der Fahrtkilometer} \cdot 0,30 \text{ €} \cdot \text{Anzahl Autos}) : \text{Anzahl der Teilnehmer.}$

Fahrtkilometer sind die doppelte Entfernung vom ersten offiziellen Treffpunkt zum Ziel + weitere notwendige Fahrten am Ziel.